

KURZINFORMATION

AMBULANTE WOHN-PFLEGE-GEMEINSCHAFT (aWPG)

Sie interessieren sich für alternative Wohnformen mit familiären Strukturen für dementiell erkrankte Menschen? Sie möchten den Betroffenen bzw. die Betroffene selbstbestimmt und wohlbehütet sowie rund um die Uhr umsorgt und gepflegt wissen? Gleichzeitig möchten Sie sich als An- bzw. Zugehörige:r, Betreuer:in und/oder Betroffene:r aktiv einbringen und mitentscheiden können? Dann ist eine ambulante Wohn-Pflege-Gemeinschaft (aWPG) interessant für Sie.



Was ist eine ambulante Wohn-Pflege-Gemeinschaft (aWPG)?

- Eine ambulante Wohn-Pflege-Gemeinschaft (aWPG) ist trägerlos, d.h. sie wird von den An- und Zugehörigen organisiert.
- Die An- und Zugehörigen sind auch die Auftraggeber des Pflegedienstes und aller weiteren Dienstleistungen.
- Um das Leben der Bewohner:innen zu strukturieren und sonstige Belange der aWPG zu organisieren, treffen sich die An- und Zugehörigen regelmäßig (ca alle 4 Wochen).
- Eine aWPG darf in Hamburg aus max. 10 Bewohner:innen bestehen. Die zehn Personen leben in einer angemieteten großen Wohnung in Einzelapartments mit Bad sowie Gemeinschaftsfläche inkl. Küche. Die gesamte Wohnung ist barrierefrei.
- Der Pflegedienst ist als Dienstleister aufgrund der individuellen Pflegebedarfe der Bewohner:innen rund um die Uhr mit passgenauen Angeboten in der aWPG.
- Auch die An- und Zugehörigen spielen im Alltag der aWPG eine wichtige Rolle. Zusammen mit den Bewohner:innen bestimmen und gestalten sie die gemeinsamen Aktivitäten.

Was kostet das?

- Die Brutto-Miete für das Apartment mit Bad beträgt ca. 700 € (inkl. anteilige Gemeinschaftsfläche).
 - Das Haushaltsgeld für Lebensmittel beläuft sich auf ca. 400 €. Die Höhe wird durch die An- und Zugehörigengruppe festgelegt und ergibt sich aus dem Bedarf der Bewohner:innen.
 - Es gibt einen individuellen Pflegevertrag mit dem Pflegedienst. Der Betrag ist vom tatsächlichem Unterstützungs- und/ oder Pflegebedarf abhängig.
(Zahlenbeispiel: Mittelwerte, eigene Zuzahlung: PG3 = 3.500 €)
- Hinweis: Eine aWPG ist eine Wohnform für alle, ggfs. tritt das Sozialamt ein. Wir beraten Sie gern.**

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein um in eine aWPG einzuziehen?

- Eine eindeutige Diagnose der Demenz
- Pflegegrad 3

Sie haben Interesse? Wie geht es weiter?

- Nehmen Sie Kontakt zu uns auf, damit wir Sie auf die Warteliste setzen können.
- Bei freien Apartments kommen wir auf Sie zu und informieren Sie per Mail.
- Anschließend ermöglichen wir Ihnen eine Besichtigung der Räumlichkeiten.
- Eine Einladung zum Kaffeetrinken und/oder Probewohnen (ggfs. 3 Tage, jeweils von morgens bis abends) rundet ein gegenseitiges Kennenlernen ab.
- Der Pflegedienst wird aufgrund des derzeitigen Unterstützungs-/ bzw. Pflegebedarfs ein Angebot für den individuellen Pflegevertrag erstellen.
- Anschließend entscheidet die An- und Zugehörigengruppe über einen möglichen Einzug.

Fazit: In einer aWPG ist man ein Teil einer Großfamilie, in der man sich aufeinander verlassen kann, sich gegenseitig unterstützt und füreinander da ist.

Ihre Ansprechpartnerin für alle weiteren Schritte und Fragen:

Sabine Wannags ist die Ansprechpartnerin für die Wohn-Pflege-Gemeinschaften der Martha Stiftung. Sie freut sich auf Ihren Anruf bzw. auf Ihre Nachricht.



Martha Stiftung
Fachbereiche Servicewohnen & ambulante Pflege
Sabine Wannags, Ansprechpartnerin
WGs für Menschen mit Demenz
Tel. 0151. 25 76 06 37
E-Mail: sabine.wannags@martha-stiftung.de



Martha Stiftung